



Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

inkl. Schwerpunkt

- **Forensische Psychiatrie**

- Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B
- Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019, in der Änderungsfassung vom 17.06.2023 – in Kraft getreten am 01.05.2024
- inkl. der vom Vorstand der ÄKWL am 14.02.2024 beschlossenen Richtzahlen über den Inhalt der Weiterbildung
- Auszug aus dem §§-Teil: Begriffsbestimmungen

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B

unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
1.	Grundlagen	
2.	Ethische, wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns	
3.		Vertiefung und Stärkung berufsspezifischer Haltungen zum Wohl des Patienten, die auf ärztlicher Expertise, anerkannten ethischen Grundsätzen, Kommunikativität, Kollegialität und präventivem Engagement beruhen
4.	Grundlagen ärztlicher Begutachtung	
5.		Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements sowie Anwendung von Leit- und Richtlinien
6.	Grundlagen der Transplantationsmedizin und Organisation der Organspende	
7.	Ökonomische und strukturelle Aspekte des Gesundheitswesens	
8.		Hygienemaßnahmen
9.		Ärztliche Leichenschau
10.	Patientenbezogene Inhalte	
11.		Management (nosokomialer) Infektionen mit multiresistenten Erregern
12.		Beratung über präventive und rehabilitative Maßnahmen einschließlich der Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln sowie Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
13.		Situationsgerechte ärztliche Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
14.		Aufklärung und Befunddokumentation
15.		Durchführung einer strukturierten Patientenübergabe
16.	Psychosomatische Grundlagen	
17.	Psychosoziale, umweltbedingte und interkulturelle Einflüsse auf die Gesundheit sowie Zusammenhang zwischen Krankheit und sozialem Status	
18.	Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit	
19.	Besondere Situationen bei der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden	
20.		Therapieentscheidungen am Lebensende einschließlich Angehörigengespräche
21.	Symptome der Verletzung von körperlicher und/oder psychischer Integrität	
22.		Beurteilung von Besonderheiten der Erkrankungen und Einschränkungen im Alter

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

	Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten
23	Genderaspekte und Aspekte der Geschlechtsidentität	
24	Digitalisierung im Kontext ärztlichen Handelns (Interaktion, Diagnostik, Therapiemanagement)	
25		Beurteilung und Einsatz digitaler Anwendungen für Anamnese, Diagnostik und Therapie
26	Behandlungsbezogene Inhalte	
27	Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten	
28		Medizinische Notfallsituationen, insbesondere lebensrettende Sofortmaßnahmen
29	Seltene Erkrankungen	
30		Pharmakotherapie, Pharmakovigilanz und Arzneimitteltherapiesicherheit sowie Arzneimittelmissbrauch
31		Schmerzprävention und allgemeine Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen
32		Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit
33		Impfwesen/Durchführung von Schutzimpfungen
34	Besonderheiten bei der Betreuung von Menschen mit Behinderung	
35	Technisch-diagnostische Inhalte im Zusammenhang mit gebietsspezifischen Fragestellungen	
36		labortechnisch gestützte Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
37		Point-of-Care-Diagnostik mit visueller oder apparativer Ausstattung
38		Indikationsstellung und Befundinterpretation des krankheitsbezogenen Basislabors
39		Interdisziplinäre Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation bildgebender Befunde

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

(Psychiater und Psychotherapeut/Psychiaterin und Psychotherapeutin)

Gebietsdefinition	Das Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie umfasst die Vorbeugung, Erkennung und somatotherapeutische, psychotherapeutische sowie sozialpsychiatrische Behandlung und Rehabilitation von psychischen Erkrankungen und Störungen, die psychosomatischen bzw. somato-psychischen Wechselwirkungen und toxischen Schädigungen unter Berücksichtigung ihrer psychosozialen Anteile, psychosomatischen Bezüge und forensischen Aspekte.
Weiterbildungszeit	<p>60 Monate Psychiatrie und Psychotherapie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • müssen 12 Monate in Neurologie abgeleistet werden • müssen 24 Monate in der stationären Patientenversorgung abgeleistet werden <p>- können zum Kompetenzerwerb bis zu 12 Monate Weiterbildung in Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie und/oder im Schwerpunkt Forensische Psychiatrie erfolgen</p>

Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
---	--	-----------

1.	Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen
----	---

2.	Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie		
3.	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie		
4.	Wesentliche Gesetze, Verordnungen und Richtlinien		
5.		Deeskalierende Maßnahmen im Vorrang zu Zwangsmaßnahmen	
6.		Wissenschaftlich begründete Gutachtenerstellung	3
7.	Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder		
8.		Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung	
9.	Psychiatrische Krankheitslehre und Diagnostik		
10.	70 Stunden Theorie in Krankheitslehre und Diagnostik		
11.	Allgemeine und spezielle Psychopathologie		
12.	Grundlagen der Diagnostik und Therapie psychischer Erkrankungen und Störungen unter Einbeziehung biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren		
13.	Somatische, insbesondere neurobiologische, soziale und psychologische Grundlagen und Differentialdiagnostik sowie Verlauf psychischer Erkrankungen und Störungen einschließlich Transitionsphasen		

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
14.	Grundlagen der Psychotherapie in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren, insbesondere der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie, der Verhaltenstherapie oder systemische Therapie sowie der Neuropsychologie		
15.	Grundlagen der somatischen und psychotherapeutischen Behandlung in der forensischen Psychiatrie		
16.	Psychodiagnostische Testverfahren, neuropsychologische und neurophysiologische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden		
17.		Psychiatrische und psychotherapeutische Anamnese- und Befunderhebung unter Einbeziehung familiärer, psychosozialer, altersspezifischer, epidemiologischer und transkultureller sowie kultur- und werteorientierter Gesichtspunkte einschließlich der Anwendung standardisierter Verfahren sowie Fremd- und Selbstbeurteilungsskalen, davon	
18.		- dokumentierte Erstuntersuchungen	60
19.		Indikationsstellung und Befundinterpretation von elektrophysiologischen Methoden, z. B. Elektroenzephalographie	
20.		Indikationsstellung und Befundinterpretation bildgebender Verfahren, z. B. kraniale Computertomographie, Kernspin- und Positronen-Emissions-Tomographie	
21.		Lumbalpunktionen einschließlich der Interpretation von Liquordiagnostik	
22.	Grundlagen der neuropsychiatrischen Differentialdiagnostik und der klinisch-neurologischen Diagnostik		
23.		Psychiatrische und psychotherapeutische Konsiliar- und/oder Liaisondienste, davon	
24.		- dokumentierte Fälle	40
25.		Diagnostik von psychischen Erkrankungen und Störungen im Alter unter Berücksichtigung von Multimorbidität und Einbeziehung des psychosozialen Umfeldes	
26.	Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen		
27.	70 h Theorie in Behandlungslehre und Diagnostik		
28.	Psychische Erkrankungen und Störungen im Kindes- und Jugendalter		
29.	Technik der Behandlung durch Spezialtherapeuten, z. B. Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Heilpädagogen, Sprach-, Bewegungs- und Kreativtherapeuten		
30.		Angehörigenarbeit und trialogische Arbeit	
31.	Spezielle Versorgungsformen, z. B. Home Treatment, Akutbehandlung im häuslichen Umfeld, Interventionen in den Bereichen Wohnen und Arbeit		

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
32.		Einleitung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Selbstständigkeit und Minderung der Pflegebedürftigkeit, zur Sicherung der Geschäftsfähigkeit sowie Einleitung von Vorsorgevollmacht, Betreuung und Pflege	
33.		Psychiatrische und psychotherapeutische Therapie von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen mittels bio-psycho-sozialem Behandlungsansatz unter Berücksichtigung der Transitionsphasen, davon	
34.		- dokumentierte Fälle	300
35.		Therapie von Traumafolgestörungen mittels wissenschaftlich anerkannten Verfahren bei Patienten	5
36.	Grundlagen der Psychopharmakologie		
37.	Somatische Therapieverfahren, z. B. Lichttherapie, Stimulationsverfahren, Schlafphasenverschiebung und Wachtherapie		
38.	Grundlagen der psychosozialen Therapien		
39.		Einleitung und Überwachung von ergotherapeutischen, sport- und bewegungstherapeutischen und kreativtherapeutischen Maßnahmen	
40.		Mitbehandlung von Folgen psychischer Erkrankungen und Störungen auf somatische Funktionen sowie Behandlung von Folgen somatischer Erkrankungen auf psychische Funktionen	
41.		Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen aufgrund von Störungen der Schlaf-Wach-Regulation, der Schmerzwahrnehmung und der Sexualentwicklung und -funktionen einschließlich Störungen der sexuellen Identität	
42.		Psychopharmakotherapie einschließlich Drugmonitoring, der Erkennung und Verhütung unerwünschter Therapieeffekte sowie der Probleme der Mehrfachverordnung und Risiken des Arzneimittelgebrauchs unter Einbeziehung rechtlicher, ökonomischer und ethischer Fragen einschließlich der Besonderheiten der Pharmakologie im Alter	
43.		Mitwirkung bei Elektrokrampftherapie, Elektrokonvulsionstherapie (EKT) und anderen Hirnstimulationsverfahren	
44.		Therapie von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen im Alter unter Berücksichtigung von Multimorbidität, Polypharmazie und Einbeziehung des psychosozialen Umfeldes	
45.	Grundlagen der Palliativmedizin		
46.		Entspannungsverfahren, z. B. autogenes Training, progressive Muskelrelaxation, Hypnose	

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
47.		Anwendung supportiver und psychoedukativer Methoden	
48.		Psychiatrisch-psychotherapeutische Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung unter Berücksichtigung von Syndrom und Krankheitsstadium, der eingeschränkten kognitiven und affektiven Wahrnehmungsfähigkeit und Introspektionsfähigkeit des Patienten	
49.		Psychotherapeutische evidenzbasierte Kurzinterventionen (Techniken), die aus den wissenschaftlichen anerkannten Therapieverfahren und -methoden hergeleitet sind, in Therapieeinheiten in vier Sitzungen á mindestens 20 Minuten	
50.		Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden, insbesondere ENTWEDER im verhaltenstherapeutischen Verfahren ODER psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie ODER im Verfahren der systemischen Therapie (Einzel, Paar- oder Familientherapie)	
51.		- Theorie- und Fallseminare in Stunden	100
52.		- dokumentierte Fälle Einzelpsychotherapie (<i>bei systemischer Therapie auch Paar- und Familientherapie</i>) mit Patienten in der jeweiligen Grundorientierung unter Supervision, davon	10
53.		- Kurzzeitpsychotherapien von 5 - 25 Stunden Therapiedauer	6
54.		- Psychotherapien von mindestens 25 Stunden Therapiedauer	2
55.		- Langzeittherapien von mindestens 45 Stunden Therapiedauer	2
56.		Gruppenpsychotherapie in der gewählten Grundorientierung mit 3 bis 9 Teilnehmern unter Supervision in Stunden	120
57.		Koordination der sozialpsychiatrischen Behandlung	
58.		Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen bei Menschen mit Behinderung und mit Intelligenzminderung	
59.	Suchtmedizinische (Grund-)Versorgung		
60.		Entzugs- und Substitutionsbehandlung	
61.		Krisenintervention und suchtmedizinische Notfälle	

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
62.		Qualifizierte Entzugsbehandlung aller stoffgebundenen Süchte, insbesondere Alkohol, Medikamente, Nikotin und illegale Drogen	
63.	Suchthilfesystem, z. B. Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen		
64.		Anamneseerhebung bei Menschen mit substanzabhängigen und substanzunabhängigen Abhängigkeitserkrankungen einschließlich der Berücksichtigung der Motivationsentwicklung und des sozialen Umfeldes, davon	
65.		- dokumentierte Fälle	10
66.		Suchtmedizinische Behandlung und Beratung von Menschen mit krankhaftem stoffgebundenen und nicht stoffgebundenen Suchtverhalten mit Anwendung von somatotherapeutischen und psychotherapeutischen Verfahren einschließlich der motivierenden Gesprächsführung, davon	
67.		- dokumentierte Fälle mit jeweils mindestens 5 Sitzungen	3
68.	Prävention und Rehabilitation		
69.	Klassifikationsmodelle der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen, z. B. International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)		
70.	Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention bei psychischen Erkrankungen und Störungen einschließlich Suchterkrankungen, auch bei Ko- und Multimorbidität mit somatischen Krankheiten		
71.	Primärprävention psychischer Störungen in Familien mit psychisch kranken Eltern		
72.		Beratung, Koordination, Begleitung und Einleitung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen zur Teilhabe an allen Lebensbereichen einschließlich Suchterkrankungen	
73.		Befunderstellung für Rehabilitationsanträge	
74.	Notfälle		
75.		Krisenintervention bei Suizidalität, Intoxikation, Delir, maniformen Syndromen, katatonen Syndromen, akuten Angstzuständen, dissoziativen Syndromen und anderen Notfällen bei Menschen mit psychischen Erkrankungen und Störungen	
76.	Selbsterfahrung		
77.	Personale Kompetenzen und Beziehungskompetenzen		

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
78.		Einzelsselbsterfahrung und/oder Gruppenselbsterfahrung ENTWEDER im verhaltenstherapeutischen Verfahren ODER im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren ODER im Verfahren der systemischen Therapie, welche im gleichen psychotherapeutischen Verfahren erfolgen muss, in welchem die Psychotherapiestunden geleistet werden, davon	150
79.		- Doppelstunden in einer kontinuierlichen Gruppe	40
80.		Balintgruppenarbeit oder interaktionsbezogene Fallarbeit in Doppelstunden	35
81.	Neurologie im Rotationsjahr		
82.	Neuropsychologisch-neuropsychiatrische Diagnostik zur Erfassung neuropsychologischer Syndrome wie Störungen der Orientierung, der Aufmerksamkeit und der Konzentration, der Sprache, z. B. bei Frontalhirnsyndromen		
83.	Kopf- und Gesichtsschmerzen, zentrale und periphere Schmerzsyndrome		
84.	Grundlagen der neuropsychiatrischen Differentialdiagnostik und der klinisch- neurologischen Diagnostik, insbesondere der verschiedenen Formen erworbener neuropsychiatrischer Erkrankungen		
85.		Neurologische Anamnese und klinisch- neurologische Befunderhebung, insbesondere unter Beachtung motorischer Symptome und Syndrome, z. B. Gangstörung, Akinese, Rigor, Tremor und Sprachstörungen wie Aphasie, Sprechapraxie und Dysarthrie	
86.		Erkennung und Umgang mit	
87.		- vaskulären Erkrankungen des Gehirns, insbesondere Ischämien und Blutungen	
88.		- entzündlichen und Autoimmunerkrankungen des Nervensystems	
89.		- anfallsartigen Störungen des Bewusstseins und Epilepsien	
90.		- Hirntumoren und anderen raumfordernden Prozessen	
91.		- degenerativen Erkrankungen des Nervensystems mit dem Leitsymptom Demenz und Basalganglienerkrankungen, insbesondere Parkinsonsyndrome	
92.		- somatoforme Störungen der Motorik	

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
93.	Grundlagen neuropsychologischer Therapien nach Hirnschädigung und bei Hirnfunktionsstörungen		
94.		Durchführung und Befunderstellung von standardisierten Testverfahren und Skalen bei neuropsychologischen/verhaltensneurologischen Störungen	50
95.	Hirnorganische Ursachen für psychiatrische Erkrankungen		

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Fachspezifisches Glossar

<p>Einzelselfberfahung</p>	<p>Einzelselfberfahung wird von einem für die Einzelselfberfahung befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist. Sie soll möglichst zu Beginn der Weiterbildung aufgenommen werden und die Weiterbildungszeit begleiten.</p> <p>Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.</p> <p>In der Einzelselfberfahung ist eine kontinuierliche Frequenz von einer Selfberfahungsstunde (50 Minuten) pro Woche erforderlich. Maximal sind drei Stunden pro Woche für die Weiterbildung anrechenbar.</p> <p>Die Selfberfahung ist im gewählten Hauptverfahren durchzuführen.</p>
<p>Gruppenselfberfahung</p>	<p>Gruppenselfberfahung wird von einem für die Gruppenselfberfahung befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Gruppenpsychotherapie tätig gewesen ist.</p> <p>Es dürfen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.</p> <p>Die kontinuierliche Gruppenselfberfahung findet 1x/Woche mit einer Doppelstunde mit bis zu 12 Teilnehmern statt.</p> <p>Blockveranstaltungen mit bis zu 12 Teilnehmern sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Gruppenselfberfahung über 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.</p> <p>Die Selfberfahung ist im gewählten Hauptverfahren durchzuführen.</p>
<p>Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit</p>	<p>Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit wird von einem dafür befugten Arzt durchgeführt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist.</p> <p>Es sollen keine dienstlichen oder andere Beziehungen mit Abhängigkeitscharakter zu dem Weiterbildungsteilnehmer bestehen.</p> <p>Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit mit bis zu 12 Teilnehmern findet kontinuierlich 1x/Woche mit einer Doppelstunde statt. Blockveranstaltungen sind anerkennungsfähig, wenn sich die gesamte Balintgruppenarbeit/interaktionsbezogene Fallarbeit über mindestens 12 Monate erstreckt und mindestens 2 Blöcke umfasst.</p>
<p>Supervision für Einzelpsychotherapie und Gruppenpsychotherapie</p>	<p>Supervision ist die fachliche Beratung, Begleitung und Überprüfung eines diagnostischen oder therapeutischen Prozesses durch einen hierfür befugten Arzt, der als Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder als Facharzt mit Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie und/oder Psychoanalyse mehrjährig nach Facharztanerkennung bzw. Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Psychotherapie tätig gewesen ist.</p> <p>Die Supervision erfolgt in der Regel in einer dualen Beziehung (Therapeut-Supervisor); sie kann auch in einer Gruppenbeziehung erfolgen, wobei die Gruppe maximal 6 Teilnehmer umfasst und 90 Minuten dauert.</p> <p>Die Häufigkeit der Supervision orientiert sich am Behandlungsprozess und umfasst</p>

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

	mindestens eine Supervision pro 4 Behandlungseinheiten und dauert mindestens 30 Minuten pro Fall.
Theorie	Im Rahmen der Facharztweiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie sind gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung verpflichtend 100 Stunden Theorie- und Fallseminare zu leisten. Ergänzend hierzu sind die Ableistung von weiteren 70 Stunden Theorie in Krankheitslehre und Diagnostik sowie 70 Stunden Theorie in Behandlungslehre und Diagnostik nachzuweisen, um so den Erwerb umfassender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten bzw. Methodenkompetenzen sämtlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zu gewährleisten. Im Glossar unter „ inhaltliche Charakterisierung “ sind die Kompetenzen näher erläutert und es gibt einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte (§ 2 a WO)
Inhaltliche Charakterisierung der Theorie in Krankheitslehre und Diagnostik sowie in Behandlungslehre und Diagnostik	<p>70 Stunden Theorie in Krankheitslehre und Diagnostik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention sowie Erkennen psychiatrischer Krankheiten und Störungen einschließlich Sucht- und Suizidprophylaxe sowie psychiatrischen Notfallbehandlung - Neurobiologische und psychologische Entwicklungskonzepte, Entwicklungspsychologie, Psychotraumatologie, Bindungstheorie - Neuropsychiatrische und organisch bedingte Störungen - Suizidprävention - Erkennen von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter - Erkennen somatischer Erkrankungen, die einer primär psychischen (Mit-)Behandlung bedürfen - Psychodynamische (z.B. in der psychodynamischen Theorie: Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie) vs. Verhaltenstherapeutische (z.B. in der Verhaltenstherapie SORC-Schema, Bedingungsanalyse etc.) vs. Systemische Theorie (Dynamik von Paaren, Familien und Gruppen) - Allgemeine und spezielle Psychopathologie, psychiatrische Nosologie und Neurobiologie - Allgemeine und spezielle Neurosenlehre - Persönlichkeitslehre und Konzepte psychiatrischer Krankheitsmodelle - Theoretische Grundlagen in der Sozial-, Lernpsychologie sowie allgemeiner und spezieller Verhaltenslehre zur Pathogenese und Verlauf psychischer und psychiatrischer Erkrankungen - Psychodiagnostische Testverfahren und Verhaltensdiagnostik - Dynamik der Paarbeziehungen, der Familie und der Gruppe einschließlich systemischer Theorien - Suchtstörungen und Suchtfolgeerkrankungen - Gerontopsychiatrische Krankheitslehre mit Besonderheiten der Psychotherapie jenseits des 60. Lebensjahres, einschl. neurogeriatrischer Krankheitsbilder - Interaktion von Intelligenzminderung und psychischen Erkrankungen - Grundlagen Forensischer Psychiatrie - Psychopharmakologische Grundlagen - Prävention, Rehabilitation, Krisenintervention, Organisationspsychologie und Familienberatung <p>70 Stunden Theorie in Behandlungslehre und Diagnostik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychotherapeutische Behandlung und Rehabilitation Psychiatrischer Erkrankungen und Störungen - Praktische Anwendungen von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapie-Verfahren- und Methoden entsprechend dem Verfahrensschwerpunkt in der klinischen Weiterbildung - Indikationsstellung zu Soziotherapeutischen Maßnahmen - Behandlungs- und Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter - Juristische Rahmenbedingungen in der psychiatrischen Notfallbehandlung - Psychopharmakologische Behandlungskompetenz unter Berücksichtigung der Lebensspanne und der Multimorbidität - Gerontopsychiatrische Behandlung einschließlich der Angehörigenarbeit - Grundlagen der Psychoedukation

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

	<ul style="list-style-type: none">- Sozialpsychiatrische Kompetenzen- Psychiatrische Notfallbehandlung- Psychiatrischer Konsiliar- und Liaisondienst- EKT-Behandlungen- Autogenes Training oder progressive Muskelrelaxation oder Hypnose- Supportive und psychoedukative Therapien bei somatisch Kranken
--	--

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

28 A Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

(Forensischer Psychiater/Forensische Psychiaterin)

Die Schwerpunkt-Weiterbildung Forensische Psychiatrie baut auf der Facharzt-Weiterbildung Psychiatrie und Psychotherapie auf.

Weiterbildungszeit **24 Monate** Forensische Psychiatrie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Weiterbildungsinhalte der Schwerpunkt-Kompetenz

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt- zahl
1.	Spezifische Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Forensische Psychiatrie		
2.	Übergreifende Inhalte der Schwerpunkt-Weiterbildung Forensische Psychiatrie		
3.	Ethische und rechtliche Grundlagen im Umgang mit psychisch kranken, gestörten und behinderten Menschen		
4.	Grundlagen der Einweisung in den Maßregelvollzug einschließlich subsidiärer Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften		
5.	Behandlung im Maßregelvollzug gemäß Strafgesetzbuch		
6.		Risk-Assessment-Gutachten	15
7.		Gutachtenerstellung zur Schuldfähigkeit unter Anwendung der Terminologie juristischer Eingangsmerkmale	30
8.	Zivil-, Betreuungs- und Unterbringungsrecht einschließlich Geschäftsfähigkeit, Testierfähigkeit, Prozessfähigkeit		
9.		Beurteilung von Geschäftsunfähigkeit, Testierunfähigkeit, betreuungsrechtlicher Unterbringung	10
10.	Forensisch-psychiatrische Begutachtung		
11.		Beurteilung der psychiatrischen Voraussetzungen einer Maßregel, davon	30
12.		- bei Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht	2
13.	Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und Zeugentüchtigkeit		
14.		Beurteilung der Verhandlungs-, Haft- und Vernehmungsfähigkeit	
15.		Beurteilung der Rückfall- und Gefährlichkeitsprognose (Risk-Assessment) bei Straftätern im Strafvollzug und im Maßregelvollzug einschließlich Anwendung aktuarischer Risk-Assessment-Verfahren	15
16.	Behandlung psychisch kranker und gestörter Straftäter		
17.		Diagnostik und Therapie von Straftätern im Maßregel- oder Strafvollzug einschließlich sozialtherapeutischer Anstalten sowie der Erstellung von Behandlungsplänen und der Abfassung von epikritischen Verlaufsbeurteilungen	10
18.		Erstellung einer Delikthypothese	

Anlage 28 Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt- zahl
19.	Relevante Risikofaktoren und Risiko mindernde Therapiemaßnahmen		
20.		Durchführung gerichtlich angeordneter psychiatrisch-psychotherapeutischer Therapiemaßnahmen im Maßregelvollzug und Strafvollzug einschließlich der Behandlung von Menschen mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen	
21.		Beurteilung und Behandlung von Störungsbildern wie aggressives Verhalten, sexuell abweichendes Verhalten, Suizidalität, Intoxikationssyndrome	
22.	Besonderheiten der Psychotherapie und Pharmakotherapie bei psychisch kranken Straftätern		
23.		Indikationsstellung und Durchführung der differentiellen Pharmakotherapie sexueller Präferenzstörungen	
24.		Indikationsstellung und Durchführung der differentiellen Pharmakotherapie bei ADHS und bei Impulskontrollstörungen	

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

¹Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

¹**Kompetenz** umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. ²Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.

(2)

¹**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(3)

¹Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen und Tageskliniken.

(4)

¹Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(5)

¹Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(6)

¹Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

(7)

¹Das **elektronische Logbuch** für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildende/den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugte Ärztin bzw. den zur Weiterbildung befugten Arzt. ²Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen, soweit diese vom Kammervorstand beschlossen wurden. ³Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der **Anlage I**.

(8)

¹In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.